

und Solo „der Rosenstein“, Gedicht von Mosenthal, die unter Leitung des Componisten nach dem Manuscripte aufgeführt wurde. Hatte man auch nur die Streichinstrumente besetzt — die Blasinstrumente wurden durch den Flügel repräsentirt — so brachte die Composition doch eine große Wirkung hervor. Die kräftig gehaltenen Chöre, von dem Vereine präcis und schwungvoll gesungen, verriethen nicht minder ein edel strebendes und bedeutendes Compositionstalent als das Sopran-Solo, das von einer Dame des Vereins, die nach Frau Köhler-Lund einen schweren Stand hatte, correct und innig vorgetragen wurde. Den musikalischen Werth und die tiefere Bedeutung desselben mögen Fachblätter eingehend besprechen; Ref. kann hier nur mit großer Genugthuung erklären, daß Thieriot's neues Werk sich einer warmen Theilnahme erfreute und den würdigen Schluß des vortrefflichen Oßian-Concertes bildete. Wir sind dem Vereine zu großem Danke verpflichtet, daß er uns Thieriot's neue Composition vorführte, die sicherlich eine große Verbreitung finden wird.

Leipzig, 28. Juli. Heute Vormittag verfuhr sich theils per Bahn, theils zu Roß eine größere Abtheilung hiesiger Communalgarde und der Escadron zu dem im benachbarten Rötha abzuhaltenden Festschießen.

Leipzig, 28. Juli. In der Nähe des sogen. Kirchwahrs wurde heute Morgen der Leichnam eines unbekanntes Frauenzimmers aus der Pleiße gezogen. Dasselbe ist etwa 20 Jahre alt und scheint der Kleidung nach dem Diensthofenstande anzugehören.

An einem Neubau in der Turnerstraße ereignete sich gestern ein Unfall, der leicht die verderblichsten Folgen hätte haben können, dessen Ausgang aber durch die Fügung des Schicksals noch wunderbarer günstig sich gestaltete, und die sehr schwer Bedrohten vor dem Schlimmsten bewahrte. In dem Seitengebäude, das gestern gehoben worden war, fand Abends der übliche Hebeschmann statt. Man war gerade recht guter Dinge und die Musik spielte lustig auf, als plötzlich der Boden nachgab und ein Kellergewölbe, über dem unmittelbar sich die Gesellschaft befand, zusammenbrach, und die Musikanten sowie ein großer Theil der Festhalnehmer, 36 Personen, in die Tiefe hinabstürzten. Merkwürdiger Weise blieben die Weisten derselben trotz der augenscheinlichsten Gefahr ohne alle Verletzung. Andere wurden nur oberflächlich contusionirt, dagegen zwei Musikanten so erheblich verwundet, daß sie nach Hause gebracht und in ärztliche Behandlung genommen werden mußten.

In der Katharinenstraße gerieth gestern Abend ein neunjähriges Mädchen unter einen Budenwagen und wurde überfahren; man brachte das Kind wegen der dabei erlittenen Verletzungen ins Jacobshospital. Ebendahin wurde in der Nacht ein hiesiger Handarbeiter untergebracht, der beim Verlassen einer Restauration, in der man ihn nicht länger hatte dulden wollen, gestürzt war, und einen Röhrenbruch des linken Beines erlitten hatte.

Dippoldiswalde, 26. Juli. Seit einigen Tagen erregt ein in dem benachbarten Dorfe Paulshain verübter Mord allgemeines Aufsehen. Der bis jetzt ermittelte Thatbestand ist folgender: Am 20. d. M. war die in dem genannten Dorfe wohnende ledige Tagelöhnerin Christiane Karoline Lohse in der Richtung nach Paulsdorf gegangen, jedoch bis zum 23. Juli noch nicht wieder dahin zurückgekehrt. Sowohl die Angehörigen der Vermißten, als auch der größte Theil der Bewohner der obengenannten Orte vermutheten, daß ihr entweder ein Unfall zugestoßen, oder daß sie wohl gar ermordet worden sei. Die aus Anlaß der letzteren Vermuthung angestellten Untersuchungen lenkten sofort den Verdacht bezüglich der Thäterschaft auf den früheren Geliebten der Getödteten, den 27jährigen Gutsbesizersohn Heinrich Hermann Hamann in Paulsdorf, welcher gegen den Willen seiner Aeltern ein Liebesverhältnis mit ihr unterhalten hatte und welchem dagegen wieder seine anderweiten Heirathspläne von ihr vereitelt worden waren. Am 25. d. M. wurde denn auch der Leichnam der x. Lohse, welche, wie sich herausstellte, den Tod durch Erdrückung erlitten hat, in einer anscheinend eigens hierzu hergerichteten Grube auf einem dem Vater Hamanns gehörigen Felde aufgefunden. Die Verhaftung Hamanns ist bereits erfolgt. (Dr. J.)

Berlin. Dr. G. aus R. hielt sich bei seiner Durchreise nach Paris einige Tage in Berlin auf. Eines Abends sprach ihn ein junges Mädchen mit der nicht ungewöhnlichen Frage an: „Kennen Sie mich, Herr Doctor?“ Als er dies verneinte, half es seinem Gedächtnisse nach und er erinnerte sich nun, für die Erziehung desselben in R. gesorgt zu haben, wofür er Mitvorsitzer einer wohlthätigen Gesellschaft ist. Das Mädchen erzählte nun, daß es mit seinen Aeltern seit einigen Jahren in Berlin wohne, sich durch Handarbeiten ernähre, und hat, ihren Wohlthäter besuchen zu dürfen, um ihm auch etwas von den Arbeiten vorzuzeigen. Am folgenden Tage besuchte sie nun Herrn Dr. G., zeigte eine schöne Stiderei vor und versicherte schließlich, daß es seine Aeltern sehr beglücken würde, ihren Wohlthäter bei sich zu sehen. Herr G. versprach einen Besuch für seine Rückkehr aus Paris, nahm sein Taschenbuch und notirte die Wohnung: Landsberger Straße Nr. ... Einige Augenblicke ging Herr G. in ein Nebenzimmer, dann bei seinem Wiedereintritt empfahl sich das Mädchen, und nun begann er sein Reisegepäck zu ordnen. Plötzlich bemerkte er, daß ihm sein

Taschenbuch fehle. Es enthielt 150 Thlr., einen Creditbrief auf Paris und viele Notizen. Nach vergeblichem Suchen hielt er sich fest überzeugt, daß das Mädchen seine Abwesenheit benutzte und das Taschenbuch eingesteckt habe. Er sagte sich, daß er es vor dem Richter würde beschwören können, daß Niemand anders in der Stube gewesen und Niemand anders das Buch haben könne. Abgesehen von den Verlusten und den übrigen Umständen, die ihm die Sache machen mußte, war ihm der Gedanke, jetzt zu den Aeltern der Unglücklichen zu fahren und dort das Vergehen zu entdecken, entsetzlich. Undankbarkeit und Heuchelei machten das Vergehen indessen noch strafbarer; es half nichts, es durfte eine von so tiefem stillen Verfall zeugende Handlung nicht unverfolgt bleiben. Dr. G. nahm seinen Hut und wollte eben zur Thür hinaus, als ihm die vermeintliche Verbrecherin blaß und athemlos entgegenstürzte: „Herr Doctor, ich habe Ihr Taschenbuch!“ Nunmehr erzählte das Mädchen Folgendes: Mit einer Freundin, welche es vor dem Hause erwartete, ging es nach dem Schloßplatz. Ein Herr, welcher hinter ihnen ging, stellte an erstere die Frage, ob sie ein Taschenbuch verloren habe; als diese es verneinte, richtete er dieselbe an sie selbst. Im ersten Augenblick sagte sie ebenfalls, sie habe kein Taschenbuch bei sich, da aber fiel ihr beim Anblick desselben das Taschenbuch G.'s ein und sie sagte zu dem Herrn: „Wenn in diesem Buche eine Notiz, Landsbergerstraße Nr. ... steht, so weiß ich, wem dasselbe gehört.“ Man suchte und fand auf der letzten Seite die angegebenen Worte. So klärte sich die Sache auf. G. hatte das Buch auf den Tisch geworfen, es war unter das Taschentuch des Mädchens gerathen, sie hatte es unbewußt mit diesem in die Tasche gesteckt und auf der Straße beim Herausziehen des Tuches verloren. Wenn nun G. dem Mädchen gleich nachgeeilt wäre, das corpus delicti in seiner Tasche gefunden hätte, oder der Herr ein nicht so durchaus ehrlicher Finder gewesen wäre? G. hätte ihre Schuld mit vollem Rechte beschworen und das Mädchen wie seine durchaus rechtlichen Aeltern hätten die Schande, wie das Mädchen sagte, nicht überlebt. Diese Geschichte ist wörtlich wahr und giebt wohl zu denken.

Aus Baiern. Eine jedes menschliche Gefühl empörende, wahrhaft bestialische Handlung eines unnatürlichen Vaters bildete am 15. Juli den Gegenstand einer Münchener Schwurgerichtssitzung. Der seit Georgi 1866 verheirathete Zimmermann Franz Wagner von Westendorf hatte ein außereheliches Mädchen, Theres, welches zur Zeit der Heirath vier Jahre zählte, und bis dahin, also ungefähr 3 1/2 Jahre, bei den Todtengräber-Geheulanten Bechler in Pflege gewesen war und von diesen sowie von der Tauspathin als ein sehr wohlgeartetes braves, frisches und lustiges Kind geschildert wird. Nach der Heirath nahmen die Aeltern das Kind zu sich. Von da an war das arme hilflose Wesen der rohesten, unmenschlichsten Mißhandlung von Seiten seines Vaters ausgesetzt, der, wie das Kind versicherte und durch Zugeständniß der Mutter nachgewiesen ist, dasselbe nicht nur mit der Hand, sondern auch mit Ruthen und Stricken schlug und durch Stöße mit dem Hobel auf Rücken und andere Körperteile mißhandelte, so wie dasselbe auch von seinem Vater ungefähr vierzehn Tage vor seinem Tode die Stiege herunter geworfen wurde. Es hauchte im Starrkrampfe sein Leben aus. Bei der Leichenschau untersuchte der Arzt unbegreiflicher Weise, obwohl er Hautschürfungen an den Lippen zeigte, den Leichnam nicht näher; derselbe wurde am 22. August zur Erde bestattet, und erst auf das Aufstauen des Geräthes hin, das Kind sei in Folge der grausamen Mißhandlungen Seitens des Vaters erkrankt und gestorben, wurde der Leichnam wieder ausgegraben und die Obduction steigerte den Verdacht über den Tod des Kindes zur Gewissheit. Das Unglaublickste bei dieser mehrere Monate dauernden schrecklichen Mißhandlung des Kindes ist, daß die leibliche Mutter ganz unthätig zusah und nicht die Hilfe des Gerichts angerufen hat, weil sie sich vor ihrem Mann fürchtete! Wagner, welcher während der ganzen Verhandlung so gleichgültig blieb, als ob ihn die ganze Sache gar nichts angeinge, wurde auch nicht erregter, als der Staatsanwalt in Folge der Ergebnisse der Verhandlung statt auf Körperverletzung, wie die Anklage verlangte, auf Mord plaidirte, welche Qualification der That die Geschworenen auch annahmen, weßwegen der Gerichtshof gegen Wagner auch das Todesurtheil aussprach.

(Die Ehen katholischer Priester in Italien betr. Von einem Katholiken.) Zur näheren Aufklärung über die sog. Priesterehen diene Folgendes: Obwohl die kirchensindliche Regierung Italiens die Berehelichung kath. Priester nicht mehr hindert, vielmehr auf jede mögliche Weise fördert, so besteht doch unabänderlich fort das kath. Kirchengesetz, daß dergleichen Ehen nicht bloß unerlaubt, sondern völlig ungültig seien, und daß jeder kath. Priester, der solch eine Verbindung eingeht, von der Kirche als seines Amtes unwürdig und verlustig erklärt und angesehen wird. Wenn auch die weltliche Regierung ihn im Genuße seines Amteinkommens schützt, so wird er doch von allen gewissenhaften Katholiken nicht mehr als ihr berechtigter Seelsorger anerkannt und sie nehmen nicht mehr Theil an seinem Gottesdienste und an seiner Sacraments-Spendung. Es ist dieser Vorgang in Italien eben nur die Wurfschaufel, welche die Spreu von dem